

## »Von Kündigungen, Ferienbezug und Arbeitszeugnissen - Arbeitsrechtliche Fallstricke lauern auch in Arztpraxen überall«

Längst vorbei sind die Zeiten, in denen man als Arzt noch alleine tätig war und über Jahrzehnte ein und dieselbe medizinische Praxisassistentin beschäftigte. Die klassischen Einmann-Hausarztpraxen gehen je länger je mehr in grössere **Praxisgemeinschaften** über. Was aus wirtschaftlichen und fachlichen Überlegungen absolut sinnvoll erscheint, birgt aber einige **arbeitsrechtliche Stolpersteine**.

Zunehmende arbeitsrechtliche Risiken

Auf einmal sind aus einer Praxisassistentin mehrere Teilzeitangestellte geworden. Dies erhöht zwar die Flexibilität und ist aus unternehmerischer Sicht sicherlich zu begrüßen. Gleichzeitig erhöht es selbstredend aber auch die arbeitsrechtlichen Risiken. Realisiert sich ein solches Risiko, so kann dies für die betroffene Praxis **schnell sehr grosse finanzielle Folgen** haben. Eine Professionalisierung des Personalwesens sowie zeitgemässe Personalarbeit sind daher unumgänglich. Zudem lohnt es sich, die arbeitsrechtlichen Grundlagen wie **Arbeitsverträge und Mitarbeiterreglemente in regelmässigen Abständen zu überprüfen**, um solche Risiken möglichst zu minimieren.

### Praxisbeispiele

Einem Praxismitarbeiter, welcher immer wieder einmal **krank** ist, wird die Kündigung ausgesprochen, als er wieder am Arbeitsplatz erscheint. Die Kündigung erreicht den Mitarbeiter am nächsten Tag auf dem Postweg. Später stellt sich heraus, dass er am Tag des Kündigungszuganges bereits wieder an einer Grippe erkrankt ist. Die Kündigung fällt damit unter Umständen in eine sogenannte **Sperrfrist** und ist nichtig, d.h. unwirksam. Dies bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis nicht wirksam beendet wurde und hat unter Umständen hohe Lohnnachforderungen zur Folge.

Eine Mitarbeiterin will ausgerechnet in den zwei Wochen ihre **Sommerferien** beziehen, in der alle Ärzte in der Praxis anwesend sind. Können Sie ihre als Arbeitgeber vorgeben, wann die Ferien zu beziehen sind oder müssen Sie der Mitarbeiterin die Ferien wie gewünscht gewähren?

Ein Angestellter bemängelt die Hygiene in einem Behandlungszimmer der Praxis. Ausserdem, so sagt er, sei ihm schon länger eine Lohnerhöhung versprochen worden, welche er nun geltend mache. Die Praxisinhaberin ist der Meinung, so lasse sie nicht mit sich reden und kündigt das Arbeitsverhältnis mit dem Mitarbeiter aufgrund dieser Vorfälle. Kurz darauf erhält sie Post von einem Anwalt, welcher die **Missbräuchlichkeit der Kündigung** geltend macht und 6 Monatslöhne Strafzahlung fordert. Zu Recht?

Eine langjährige Mitarbeiterin erfährt von der geplanten Praxisübernahme und wünscht von ihrem Chef ein **Zwischenzeugnis**. Dieser hat aufgrund der nahenden Praxisübergabe jedoch absolut keine Zeit, ein solches auszustellen und vertröstet deshalb die Mitarbeiterin. Sie will sich das aber nicht gefallen lassen. Hat sie Anspruch auf ein solches Zwischenzeugnis und was muss darin erwähnt sein?

## **Fazit**

Das Schweizer Arbeitsrecht gleicht teilweise einem Minenfeld und bietet viel Interpretations- und Ermessensspielraum. Oft lassen sich arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit einiger Erfahrung und entsprechenden Kenntnissen schnell einordnen und mittels einvernehmlichen Lösungen zeitnah und kosteneffizient erledigen. So können teure und belastende Streitigkeiten vor Gericht vermieden werden, was schlussendlich allen involvierten Parteien dient.

St. Gallen, im März 2019



## **Präsident ärzte-forum.swiss**

Herr Dr. med. Stefan Schindler

**Möchten Sie gerne mehr erfahren, dann schreiben Sie uns an E-Mail [info@ärzte-forum.swiss](mailto:info@ärzte-forum.swiss)**

**Weitere Tipps und interessante Beiträge finden Sie in unserem Forum und auf der Homepage [www.ärzte-forum.swiss](http://www.ärzte-forum.swiss)**

**Freundliche Grüsse**

**Non-Profit Verein ärzte-forum.swiss**

ärzte-forum.swiss  
Rosenbergstr. 42  
9000 St.Gallen  
Telefon: 058 255 05 35  
[info@ärzte-forum.swiss](mailto:info@ärzte-forum.swiss)  
[www.ärzte-forum.swiss](http://www.ärzte-forum.swiss)

Diese E-Mail wurde an {EMAIL} versandt.  
[Abmelden](#)